

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
DES AUSSCHUSSES FÜR
BAUEN, STADTENTWICKLUNG
UND ORDNUNG**

Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode: 01. BSO 2014-2020 Sitzungsdatum: 28.08.2014 Niederschrift
--

Übach-Palenberg, den 28.08.2014

Unter dem Vorsitz von Fred Fröschchen versammelte sich heute um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

T a g e s o r d n u n g

1. Bestellung einer Schriftführerin und zweier Stellvertreter
2. Verpflichtung der sachkundigen Bürger und Einwohner
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Sicherheit vom 14.05.2014
4. Gestaltungssatzung für den Bebauungsplan Nr 86. - Saarstraße -
hier: Untersuchung zur energetischen Verbesserung der Bestandsgebäude
5. 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bebauungsplan Beyelsfeld I -
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
6. Bebauungsplan Nr. 114 - Beyelsfeld I -
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
7. Vorstellung der Planung zur Erneuerung der Waldstraße
8. Vorstellung der Planung zur Erneuerung der Röchlingstraße
9. Antrag der UWG-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 22.08.2013 betreffend Änderung der Handhabung des Aufstellens von Altkleidercontainern im Stadtgebiet
10. Einführung einer Wertstofftonne in Übach-Palenberg
11. Erweiterungen zur Tagesordnung
12. Bericht und Mitteilungen der Verwaltung

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Herr Wolfgang Bien
Herr Tim Böven
Herr Herbert Fibus
Herr Fred Fröschen
Herr Josef Fröschen
Herr Herbert Görtz

nur bis 20.14 Uhr, Mitte von
TOP 13.4

Herr Robert Kohnen
Herr Frank Kozian
Herr Herbert Mlaker
Herr Alf Ingo Pickartz
Herr Heiner Weißborn
Herr Hubert Wynands

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Herr Johannes Bröhl
Herr Günter Weinen

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Manfred Ehmig
Herr Sebastian Schröter

Abwesende sachkundige Einwohner

Frau Carla Glashagen

Verwaltungsbedienstete

Herr Kämmerer Björn Beeck
Herr Jurist Marius Claßen
Herr Thomas de Jong
Herr Technischer Angestellter Achim Engels
Herr Herbert Jansen
Herr Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch
Herr Erster Stadtbeigeordneter Helmut Mainz
Herr Technischer Angestellter Achim Vogelheim
Herr Stadtoberverwaltungsrat Heinz Waliczek

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Markus Gatzen
Herr Hecker

Herr Hilgers

Herr Pfennigs
Herr Schmits-Lapainer
Herr Uwe Schnuis
Herr Tschaplanski

Schriftführer

Frau Stadtinspektorin Jutta Gündling

Ber. Mitglied gem. § 58 I S. 11 u. 12 GO

Herr Peter Lürken

Ingenieurbüro Birka
Ingenieurgesellschaft TUT-
TAHS & Meyer
Ingenieurgesellschaft TUT-
TAHS & Meyer
S-Bauland
Ingenaix GmbH
Büro Raumplan
Ingenaix GmbH

Ortsbesichtigung:

Vor der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Ordnung und Sicherheit fand um 16.15 Uhr eine Ortsbesichtigung in der Saarstraße statt. Zu dieser begrüße **Ausschussvorsitzender F. Fröschen** alle anwesenden Ausschussmitglieder, Verwaltungsbedienstete und Anwohner sowie Herrn Gatzen vom Ingenieurbüro Birka.

Technischer Angestellter Engels erklärte, dass die Saarstraße den Ausschuss schon längere Zeit beschäftige. Man wolle das Erscheinungsbild der typischen Bergbausiedlung erhalten, den Anwohnern jedoch auch ein zeitgemäßes und generationenübergreifendes Wohnen ermöglichen. In der anschließenden Sitzung werde die Gestaltungssatzung für den Bebauungsplan Nummer 86 Saarstraße ein Tagesordnungspunkt sein und es werde zu dieser ein Beschluss gefasst. Gestalterische Maßnahmen würden durch eine Gestaltungssatzung vom Bebauungsplan gelöst. Die Satzung könnte bei Bedarf durch einen einfachen Beschluss geändert werden, was leichter sei, als die Änderung eines Bebauungsplanes. In der Ortsbesichtigung würden die Notwendigkeit und der Sinn der Gestaltungssatzung für den Bebauungsplan Nummer 86 Saarstraße näher erläutert und anhand von Häusern würden die neuen Möglichkeiten zur energetischen Verbesserung der Bestandsgebäude aufgezeigt.

Bisher sei eine Wärmedämmung der Hausfront nicht möglich gewesen. Der Entwurf der Gestaltungssatzung sehe ein maximales Dämmmaß von 120 mm vor, da der aus dem Jahr 1920 stammende Straßenraum sehr beengt sei. Durch die Dämmung der Hausfront werde der Fußweg immer schmaler, was zu einem Problem mit der Verkehrssicherheit führe. Im Ausschuss habe man diskutiert, ob die Stadt Übach-Palenberg mittels einer Gestaltungssatzung Vorgaben zur maximalen Dämmbreite machen könne, wenn seitens der Energiesparverordnung 2014 (**EnEV 2014**) eine andere Dämmbreite vorgegeben wird. Herr Gatzen vom Ingenieurbüro Birka habe zu zwei Häusern ein Konzept zur energetischen Verbesserung nach der EnEV 2014 entwickelt und werde den Anwesenden erklären, was man tun müsse, um den geforderten Standard zu erreichen. Die Anwohner könnten diese Untersuchung gerne als Grundlage für die energetische Verbesserung ihrer Häuser nutzen.

Herr Gatzen erklärte, dass die EnEV eine Verordnung sei, die vom Rechtscharakter mit einer gesetzlichen Vorgabe wie der Straßenverkehrsordnung zu vergleichen sei. Die EnEV enthalte Vorgaben für die energetische Sanierung von Neubauten und Bestandshäuser. Die 2002 in Kraft getretene EnEV sei nun in der 4. Fassung, Stand 01.05.2014. Aus der neuen Fassung hätten sich keine neuen Anforderungen an Bestandsgebäude ergeben. In der Saarstraße gebe es noch Gebäude, die sich im Urzustand befänden. Er habe anhand dieser Häuser getestet, welche energetische Verbesserung bei einem Austausch der Fenster und der Dämmung der Hausfassade ergebe, bei einer Änderung des Daches und bei einer Änderung des Kellers. Die Anlagentechnik habe er bei seinen Untersuchungen außen vor gelassen, da diese nicht in den Bereich der Gestaltung falle. Er habe untersucht, was passiere, wenn man weniger Dämmung auf die Hausfront aufbringe, ob ein Mindereffekt für das Haus auftrete. Die EnEV gebe zwei Möglichkeiten vor. Entweder führe der Eigentümer eine Maßnahme zur energetischen Verbesserung durch, dann müsse dieser mit der Maßnahme den Mindeststandard erfüllen. Der Eigentümer könne jedoch auch eine Komplettsanierung vornehmen, dann könnten sich die einzelnen Maßnahmen ausgleichen. Beispielsweise wenn man in der Dämmung des Kellers durch die Kellerhöhenbegrenzung eingeschränkt sei, könnte man durch eine stärkere Dämmung der Hauswand trotzdem den geforderten Mindeststandard erreichen.

Anhand der Weststraße Hausnummer 31 (traufständiges Haus) erklärte er verschiedene Möglichkeiten der energetischen Verbesserung. Man solle die Erneuerung der Fenster stets zeitgleich mit der Verbesserung der Dämmung der Hauswand durchführen, da sonst eine Dichtigkeit nicht gegeben sei und es zu Feuchtschäden kommen könnte. Im Falle des gezeigten Hauses sei eine Anpassung der Giebel für die Dämmung notwendig. In einem solchen Fall sollten die Eigentümer auf die Nichtwirtschaftlichkeit der Maßnahme pochen. Laut EnEv gelte das Motto „Tu so viel du kannst mit den bestmöglichen Mitteln und du bleibst förderungsfähig“. Nach EnEv werde eine Dämmdicke von 140 mm gefordert. Da aufgrund der örtlichen Gegebenheit zur Straßenseite hin eine Dämmung in der Dicke nicht möglich sei, habe er getestet, welchen Mindereffekt das Aufbringen einer Dämmung von 100 mm habe. Die Differenz habe gerade 4 % betragen. Er wies darauf hin, dass er bei dieser Untersuchung nur die Fassadendämmung betrachtet habe ohne Dämmung des Daches und bei gleicher Anlagentechnik. Die energetische Verbesserung des Daches bringe eine Verbesserung von 25 %, mit der Dämmung des Kellers könnten Einspareffekte von 7 bis 10 % erreicht werden.

Die Dämmung des Kellers könne auch gut in Eigenleistung erbracht werden, da das Anbringen der Dämmplatten sehr einfach sei. In seinem Gesamtbericht habe er auch die Amortisationszeit berechnet. Diese betrage je nach Maßnahme und individuellem Verbrauch circa 15 Jahre. Das Sinken/Steigen der Energiepreise könne man leider nicht exakt einrechnen. Da in sanierten Häusern erfahrungsgemäß mehr geheizt werde (pro Grad Celsius 6 % mehr Energie) würden die Heizkosten fast genau so hoch bleiben wie vorher. Herr Gatzen wies darauf hin, dass bei der Dämmung/Erneuerung der Hausfassade anschließend die für die Siedlung typischen Simse, Einklinkerungen und Fenster rekonstruiert werden müssten. Dazu mache die Gestaltungssatzung klare Vorgaben. Mit der Gestaltungssatzung käme die Verwaltung den Anwohnern jedoch entgegen. Sie mache das Zugeständnis, die Bestandshäuser energetisch zu verbessern und Änderungen vorzunehmen, gebe jedoch vor, wesentliche Bauteile zu rekonstruieren. Nach dem derzeitigen Bebauungsplan sei eine Dämmung zur Straßenseite hin unmöglich.

Seitens der Anwohner kam die Frage, ob auch die Dämmung des Hohlraums der Außenwand des Haupthauses machbar sei und ob diese Maßnahme nach der EnEV förderungsfähig sei.

Herr Gatzen antwortete, dass eine solchen Innendämmung machbar wäre und diese auch diese auch förderungsfähig sei.

Seitens der Anwohner gab es verschiedene Auffassungen zur Möglichkeit der Innendämmung in den alten Häusern.

Stadtverordneter J. Fröschen fragte, ob er es richtig verstanden hätte, dass wenn vor der Dämmung bei voller Heizleistung 19 Grad erreicht werden konnten, nach der Dämmung 22 Grad erreicht werden können. Für die gleichen Heizkosten könnte man höhere Temperaturen im Innenbereich erzielen.

Herr Gatzen bejahte diese.

Stadtverordneter Bien erklärte, dass bei den Häusern in der Saarstraße eine Innendämmung möglich sei. Man benötige nur eine funktionierende Dampfsperre. Wenn diese nicht vorhanden sei, wäre eine Innendämmung fatal.

Technischer Angestellter Engels ergänzte, dass bei einem Fehler in der Innendämmung schnell Schimmelbefall auftreten könnte. Daher habe man sich bei den durchgeführten Untersuchungen auch auf die Außendämmung konzentriert.

Er erklärte, dass wenn bei einer Doppelhaushälfte eine Haushälfte schon gedämmt sei, die Dämmung der zweiten Hälfte an die Dämmung der ersten angepasst werden müsse.

Anhand der Doppelhaushälfte Saarstraße 34 wurde diese Vorgabe verdeutlicht. Es handelt sich um ein giebelständiges Haus. Hausnummer 34 (rechts) hat schon eine gedämmte Hausfassade. Wenn jetzt die Besitzer der linken Haushälfte eine energetische Sanierung der Hausfassade durchführen möchten, muss die Dämmbreite an die der rechten Haushälfte angepasst werden. Hausnummer 34 war Beispiel für ein Haus, bei dem nach Anbringung der Dämmung die wesentlich prägenden Ornamente nicht rekonstruiert wurden.

Herr Gatzen machte darauf aufmerksam, dass durch die Dämmung der Außenfassade die Fenster kleiner werden können. Je nach Größe seien diese dann nicht mehr als Fluchtwege zulässig. Die die Siedlung prägenden Ornamente ließen sich leicht nacharbeiten und seien von den Kosten her marginal.

Ausschussvorsitzender F. Fröschen bat Herrn Engels den Anwohnern das weitere Vorgehen nach Beschluss der Gestaltungssatzung zu erklären.

Technischer Angestellter Engels sagte, dass nachdem der Rat der Stadt Übach-Palenberg die Gestaltungssatzung für den Bebauungsplan Nummer 86 Saarstraße beschlossen habe, die Verwaltung die Gestaltungssatzung per Post an die Anwohner verteilen werde. Gerne könnten sich die Anwohner auch individuell beim Bauamt informieren. Man stehe den Anwohnern gerne im Rahmen der Bauberatung zur Seite und werde die Möglichkeiten und Pflichten, die aus der Gestaltungssatzung resultieren, erläutern.

Seitens der Anwohner kamen Fragen zum Brandschutz auf. Sie hätten von einem Brand gehört, bei dem die Feuerwehr aufgrund der angebrachten Dämmplatten nicht richtig löschen konnte.

Herr Gatzen antwortete, dass dies ein schwieriges Thema sei. Es gebe Dämmstoffe in A1 Qualität, diese seien ein nichtbrennbarer Baustoff ohne brennbare Bestandteile. Sie würden das Feuer blocken. Man müsse die Dämmung so wählen, dass die Qualität stimme. Dies koste natürlich ein paar Euro mehr.

Ein Anwohner erklärte, dass er sein Dach um 10 cm anheben müsste, um es nach den Vorgaben der EnEV zu dämmen.

Technischer Angestellter Engels erklärte, dass er das Dach nicht anheben dürfe und nach Innen dämmen müsse.

Herr Gatzen erläuterte, dass sich der Anwohner auf den Sparrenquerschnitt berufen könnte. Dann würde das Motto der ENEC „Tu was du kannst und die Anforderungen sind erfüllt“ greifen. Aufgrund der Höhenbegrenzung gelte die Ausnahmeregelung.

Der Anwohner erkundigte sich, wie es denn dann mit der Förderung aussehe.

Herr Gatzen empfahl, sich auf den Unwirtschaftlichkeitsaspekt zu beziehen und sich auf die Vorgaben der Stadt Übach-Palenberg zu berufen. Er gehe davon aus, dass der Anwohner die Förderung der KFW meine, dort gebe es bezüglich der Förderung ein gesondertes Problem. Seit dem 01.06.2014 fördere die KFW nur noch Maßnahmen, die von einem Energieberater begleitet werden. Energieberater könnte man einer Expertenliste entnehmen.

Ausschussvorsitzender F. Fröschen beendete um 16.55 Uhr die Ortsbesichtigung und lud alle interessierten Bürger noch zur öffentlichen Ausschusssitzung ins Rathaus ein.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte **Ausschussvorsitzender F. Fröschen** alle anwesenden Ausschussmitglieder, Verwaltungsbedienstete, Gäste und Zuschauer sowie den Vertreter der Presse.

Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung fristgerecht zugestellt wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Es lagen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

Stadtverordneter Pickartz teilte mit, dass die SPD-Fraktion am Ende der öffentlichen Sitzung sechs Anfragen an die Verwaltung richten wolle.

A) Öffentliche Sitzung

1 Bestellung einer Schriftführerin und zweier Stellvertreter

Beschluss:

Frau Jutta Gündling wird als ordentliche Schriftführerin für den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit bestellt. Als Vertreter werden Frau Kerstin Schade und Herr Kevin Hermanns bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

2 Verpflichtung der sachkundigen Bürger und Einwohner

Ausschussvorsitzender F. Fröschen eröffnete den 2. Tagesordnungspunkt Verpflichtung der sachkundigen Bürger und Einwohner.

Er nahm die Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger Johannes Bröhl, Günter Weinen, Alexander Mahr, Helmut Grundmann und Ralf Gottschlich und der sachkundigen Einwohner Manfred Ehmig, Sebastian Schröter, Claudia Burghardt und Oliver Stoffels sowie des sachverständigen Bürgers für Denkmalschutz Peter Lürken vor.

Die Anwesenden erhoben sich und der Ausschussvorsitzende verlas folgende Verpflichtungserklärung:

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und

Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werden." Den Zusatz „So wahr mir Gott helfe“ stellte er den Verpflichteten frei.

Die Niederschriften zu den Verpflichtungen wurden von den oben genannten sachkundigen Bürgern, sachkundigen Einwohnern und dem sachverständigen Bürger für Denkmalschutz unterzeichnet und durch den Ausschussvorsitzenden F. Fröschen geschlossen.

3 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Sicherheit vom 14.05.2014

Ausschussvorsitzender F. Fröschen teilte mit, dass die Niederschrift der SBS-Sitzung vom 14.05.2014 aufgrund eines technischen Problems erst kurz vor der Sitzung hochgeladen werden konnte. Er fragte den Ausschuss, ob dieser trotzdem die Genehmigung vornehmen wolle.

Die Ausschussmitglieder sprachen sich dafür aus, die Niederschrift erst in der nächsten Ausschusssitzung zu genehmigen.

Beschluss:

Die Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Sicherheit vom 14.05.2014 wird auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung verschoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

4 Gestaltungssatzung für den Bebauungsplan Nr 86. - Saarstraße - hier: Untersuchung zur energetischen Verbesserung der Bestandsgebäude

Herr Gatzen präsentierte dem Ausschuss die Beurteilung des Ingenieurbüros Birka zu den vorgesehenen Dämmmaßnahmen im Rahmen der Gestaltungssatzung.

Die Präsentation sowie der ausführliche Bericht sind der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt. Es wird auch auf die Ausführungen zur Ortsbesichtigung verwiesen.

Technischer Angestellter Engels fasste zusammen, dass die Gestaltungssatzung den Aspekt der Wärmedämmung zulasse und eine maximale Dämmbreite vorgebe, was rechtmäßig sei. Der Unterschied von 20 mm zu den Vorgaben der EnEV sei marginal. Zusätzlich bewirke die Gestaltungssatzung, dass ein gewisser Erhalt der Bergbausiedlung gewährleistet

ist, was seiner Meinung nach zumutbar sei. Die Untersuchung habe gezeigt, dass die Stadt Übach-Palenberg in der Gestaltungssatzung Vorgaben zur Dimensionierung der Wärmedämmung zu gestalterischen Zwecken unter Berücksichtigung der EnEV machen kann. Die Herauslösung der gestalterischen Vorgaben aus dem Bebauungsplan sei sehr sinnvoll, deshalb werbe er auch für den Beschluss.

Stadtverordneter J. Fröschen sagte, dass man mit dem Beschluss der Gestaltungssatzung jedoch das gleiche Problem wie bei der Änderung eines Bebauungsplanes habe-wer kontrolliere, dass die Vorgaben eingehalten werden?

Er wies auf die Ausführungen des Herrn Gatzert bei der Ortsbesichtigung zum Thema Fenster und Fluchtwege hin. Die Anwohner müssten sich an die Vorgaben halten. Er unterstelle ihnen keine böse Absicht bei Nichteinhaltung sondern Unwissen. Es sei definitiv eine Beratung und Begleitung seitens der Stadt Übach-Palenberg notwendig sowie seitens eines Energieberaters.

Technischer Angestellter Engels erklärte, dass die energetische Sanierung grundsätzlich genehmigungsfrei sei. Durch die Gestaltungssatzung müssten die Anwohner ihre Pläne jedoch der Stadt vorlegen. Es gebe ein hohes Beratungsangebot der Stadt Übach-Palenberg im Rahmen der Bauberatung. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben sehe die Gestaltungssatzung Sanktionen vor, welche vom Kreis vollzogen würden.

Stadtverordneter Pickartz sagte, dass die Gestaltungssatzung die Balance gewährleiste. Er fragte, was die Verwaltung bezüglich Profilaxe und Sanktionen plane. Alle Anwohner anzuschreiben sei ein guter Schritt, er schlage jedoch vor, auch eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Desweiteren erkundigte er sich nach möglichen Sanktionen.

Technischer Angestellter Engels antwortet, dass die Stadtverwaltung die Anwohner aufklären werde. Die energetische Verbesserung der Bestandsgebäude sichere den Werterhalt der Immobilie für den Eigentümer. Die Stadt Übach-Palenberg werde nach Beschluss des Rates die Gestaltungssatzung vervielfältigen und diese den Bewohnern im Geltungsbereich übersenden. Dem beigelegten Anschreiben könnten die Anwohner dann auch direkt den Ansprechpartner entnehmen. Die Sanktionen würden sich nach dem Bauordnungsrecht richten, die Tarife über das Land Nordrhein-Westfalen.

Stadtverordneter Bien erklärte, dass die UWG-Fraktion die Gestaltungssatzung unterstütze. Sie sei das einzige sinnvolle Instrument zur Steuerung der Sanierungsmaßnahmen.

Beschlussempfehlung:

Die vorliegende Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 86 Saarstraße wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

5 **44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bebauungsplan Beyelsfeld I -
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Herr Schnuis präsentierte dem Ausschuss das aktuelle Rahmenkonzept für das Beyelsfeld, da seit der letzten Vorstellung des Rahmenkonzepts im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Sicherheit am 2014 Änderungen vorgenommen wurden.

Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Er erklärte, dass aus dem aktuellen Rahmenkonzept die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungsplan Nr. 114 Beyelsfeld I resultieren.

Als Änderungen seit der letzten Präsentation nannte er die Darstellung des Lärmschutzwalles, die Aufteilung der Versickerungsflächen, ein überarbeitetes Straßennetz sowie die Anbindung des Baugebietes. Die Darstellung des Lärmschutzwalles sei nun konkret geplant und sei so auch in den Bebauungsplan übernommen worden. Dies habe eine Überarbeitung des Straßennetzes zur Folge gehabt. Statt die Versickerungsflächen auf die Bauabschnitte aufzuteilen sei nun eine kompakte Versickerungsfläche im Süd-Westen des Beyelsfeld angedacht. Dies sei nach der Überprüfung durch den Bauingenieur Brend geändert worden. Da es nun nur eine kompakte Versickerungsfläche gebe, konnte eine weitere Parzelle mit in den Flächennutzungsplan einbezogen werden.

Als nächstes erläuterte Herr Schnuis den Bebauungsplan und stellte das städtebauliche Konzept vor. 6 Meter über dem Sportplatz befände sich der Lärmschutzwall. 1,5 Meter seien schon vorhanden durch die Kante, 4,50. An der östlichen Seite seien einzelne Parzellen dem Lärmschutzwall zugeordnet. Das Regenrückhaltebecken grenze im Süd-Osten an den Lärmschutzwall. Die nördlichen Straßen seien tiefer gerutscht, damit weitere Parzellen mit einbezogen werden konnten. Im Bereich des Geschosswohnungsbaus gebe es eine Platzerweiterung. Es sei eine Detaillierung der Straße und Stellplätze erfolgt. Insgesamt würden 87-88 Stellplätze realisiert werden. Der Stellplatzschlüssel betrage 0,6. Auf 10 Wohnungen kämen folglich 6 öffentliche Stellplätze. Unabhängig davon sei in der textlichen Fassung festgesetzt, dass zwei private Stellplätze pro Grundstück erforderlich sind. Die Straßenbreite betrage im Schnitt 6,5 Meter. 5,5 Meter Fahrbahn und 2,5 Meter Stellplätze sodass in diesen Bereichen die Straßenbreite 8 Meter betrage. Im zentralen Bereich gebe es Geschosswohnungsbau. Man suche einen Bauträger, der nach Konzept baut, das Interesse sei sehr groß. Man habe darauf geachtet mit der zentralen Fläche so weit wie möglich von der Conneallee abzurücken. Wenn der vorgesehene Platz zu groß für das Projekt sei, werde man eine neue Variante andeuten.

Die durchschnittliche Grundstücksgröße sei 510 m². Als Hausformen seien im gelben Bereich Einzel- und Doppelhäuser angedacht, Häusergrup-

pen seien nicht vorgesehen. Im blauen Bereich gebe es Einzelhäuser mit maximal zwei Wohneinheiten und im roten Bereich gebe es keine Vorgaben, nur eine maximale GLZ. Den ruhenden Verkehr plane man in diesem Bereich in einer Tiefgarage unterzubringen.

Geschossigkeit:

Vorrangig seien zwei Geschosse geplant, ein Geschoss Entlang des Lärmschutzwalls und der Conneallee.

Trauf- und Firsthöhen:

In Teilbereichen seien die Traufhöhen so festgelegt, dass die Häuser einer eingeschossigen Bauweise ähneln.

Lärmschutzmaßnahmen:

Zu den Lärmschutzmaßnahmen gehören der Lärmschutzwall, die Grünfläche sowie eine 50 Dezibel Linie in der westlichen Bebauung. Ab einer Höhe von 6 Metern

Verkehrsanbindung:

Die Verkehrsanbindung erfolgt über die Verlängerung der Conneallee und der Verlängerung der Adolfstraße

Es entstehen 96 Einzel- oder Doppelhäuser, man gehe von circa 20 % Einliegerwohnungen aus.

Zur morgendlichen Spitzenstunde 79 PKWs, 1 Teil West ein Teil Ost. Die Conneallee sei 10 bis 12 Meter breit, die Fahrbahnbreite betrage 6 bis 7 Meter. Laut Richtlinie handelt es sich um eine Stadtstraße, aufgrund des Querschnitts um eine Sammelstraße, die ungefähr 400 bis 800 PKW's pro Stunde aufnehmen kann. Durch das Beyelsfeld sei mit einem Anstieg von circa 10 % zu rechnen.

Weitere Entwicklung, 2. Bauabschnitt Anbindung Friedenstraße, dann weitere Verteilung des Verkehrs.

Stadtverordneter Görtz fragte, ob auch der Baulastverkehr über die Conneallee und die Adolfstraße fahren werde.

Herr Schnuis verneinte dies. Der Baulastverkehr werde die Wirtschaftswege nutzen.

Sachkundiger Bürger Weinen teilte mit, dass er den Vortrag mit Interesse zur Kenntnis genommen habe. Grundsätzlich begrüße die CDU-Fraktion das Neubaugebiet Beyelsfeld. Zur ursprünglichen Planung habe es jedoch wesentliche Änderungen gegeben. Bezüglich der Verkehrsführung habe es einen Paradigmenwechsel gegeben. Im 1. Rahmenkonzept sei die Verkehrsführung über die Conneallee nicht vorgesehen gewesen. Dies sei eine Zumutung genau so wie Verteilung des Verkehrs über die Adolfstraße. Er erklärte, dass es sich um Wohngebiete handle in denen es auch einen Kindergarten gebe. Desweiteren fragte er, was mit dem

Schmutzwasser aus dem Beyelsfeld sei. Der Kanal der Conneallee sei nicht so groß und leistungsfähig, dass dieser auch noch das Schmutzwasser aus dem Beyelsfeld aufnehmen könnte. Dies hätten die Überschwemmungen bei den letzten Unwettern deutlich gezeigt. Eigentlich sei auch geplant gewesen, dass das Beyelsfeld ein modernes hochwertiges Baugebiet werden solle. Dementgegen stehe der zentral geplante Geschossbau. Auch den geplanten Flachdächern könne er nicht zustimmen, da das umliegende Gebiet von Spitzgiebeln geprägt sei. Er fragte, ob eine Beteiligung der Bürger angedacht sei und schlug vor, eine frühzeitige Bürgerversammlung durchzuführen, da es großes Interesse seitens der Anwohner der Conneallee und der Adolfstraße gebe.

Herr Schnuis antwortete, dass der Geschosswohnbau schon seit dem 1. Konzept vorgesehen sei. Die Leute würden älter werden und müssten aus ihrem gewohnten Wohnumfeld rausziehen. Der zentralgelegene Geschossbau entspreche der Bevölkerungsentwicklung. Desweiteren seien die Geschosse nicht höher, als in anderen vergleichbaren Baugebieten. Die Flachdächer seien für den zentralen Bereich vorgesehen, eine Art Staffelgeschoss. Zur Anbindung erklärte er, dass den Planern die Problematik immer bewusst war und daher auch immer die Anbindung über die Friedensstraße im östlichen Bereich vorgesehen war. Das Büro Brend habe auch eine Untersuchung zur Nutzung des Kanals der Conneallee durchgeführt, es gebe keine Bedenken.

Stadtverordneter Weißborn sagte, dass die Anbindung über die Conneallee schon im 1. Rahmenkonzept enthalten gewesen sei und zu dieser Zeit auch schon problematisiert wurde. Damals hätten sich die Ausschussmitglieder jedoch schnell beruhigen lassen. Als nächstes sprach er die Versickerungsflächen an. Er fragte, ob er es richtig sehe, dass durch die kompakte Versickerungsfläche mehr Baufläche entstehe, als im alten Rahmenplan angedacht gewesen sei.

Herr Schnuis antwortete, dass ursprünglich eine Erschließung bis zur Via Belgica angedacht gewesen sei. Von dieser habe man dann abgesehen und das Gebiet reduziert. Durch die kompakte Versickerungsfläche habe man die Grünflächen verkleinern können und es seien neue Grundstücke hinzugekommen.

Stadtverordneter Weißborn fragte, ob man nicht aufgrund der hohen Verdichtung die Verkehrsanbindung über die Friedensstraße vorziehen könnte.

Technischer Angestellter Engels erklärte, dass die 1. Rahmenplanung noch bis zum Feldweg an der Via Belgica angedacht gewesen sei. Danach habe man das Gebiet reduziert, das jetzige Konzept enthalte weniger Wohnungen als die 1. Rahmenplanung. Dadurch sei auch das Verkehrsaufkommen geringer. Die Anbindung über die Friedensstraße in einem weiteren Abschnitt sei vernünftig und richtig. Für das Verkehrsaufkommen, das im 1. Bauabschnitt entstehe, seien die Conneallee und die Adolfstraße vollkommen ausreichend.

Stadtverordneter Pickartz teilte mit, dass er ein Spannungsfeld zwischen Kosten und Wohnqualität sehe. Ihm persönlich fehle die Großzügigkeit im Beyelsfeld, desweiteren sei der Parkraum nicht ausreichend. Er wünsche sich eine breitere Straßenführung und mehr Parkraum. Ein Haushalt benötige meistens 2 bis 3 Stellplätze, der Stellplatzschlüssel von 0,6 sei nicht ausreichend. Desweiteren fehle ihm auch die Qualität bzw. der Charakter der Siedlung. Herr Weinen habe dies an der Geschossigkeit festgemacht. Er schlage vor die Bebauung in Siedlungsfenster aufzuteilen. In einem Teil Flachdächer, in einem Teil eine Bauhaussiedlung etc..

Erster Stadtbeigeordneter Mainz wies darauf hin, dass es sich bei dem Stellplatzschlüssel von 0,6 nur um Besucherparkplätze handele. Jedes Grundstück müsse 2 Stellplatz vorhalten.

Stadtverordneter Pickartz erklärte, dass in den heutigen Familien meistens 3 Fahrzeuge vorhanden seien, da die 18 bis 25 Jährigen noch zuhause wohnen würden und ein eigenes Fahrzeug hätten.

Herr Schnuis teilte mit, dass mit einem Stellplatzschlüssel von 0,6 die Anforderungen zu 300 % erfüllt seien. Der Straßenraum sei im Beyelsfeld sehr großzügig. Es gebe breite Straßen, zwischen den Baufenstern gebe es einen Abstand von 5 Metern auf jeder Seite. Einzelne freistehende Häuser würden Großzügigkeit ausstrahlen.

Technischer Angestellter Engels sagte, dass für das Straßensystem ein Tempo 30 Zonensystem angedacht sei. So entstünden weitere Parkmöglichkeiten an den Stellen, wo niemand behindert werde. Er merkte an, dass 86 öffentliche Parkplätze schon ein sehr hoher Schlüssel seien. Zu viele Parkplätze würden die Aufenthaltsqualität mindern.

Stadtverordneter Mlaker sprach die Anbindung über die Friedensstraße an und fragte, warum man die Anbindung nicht direkt realisiere, man wisse doch, dass der 2. Bauabschnitt sowieso gebaut wird.

Sachkundiger Bürger Weinen erklärte, dass die aufgezeigte Parksituation jedoch nicht der Lebenswirklichkeit entspreche. Die meisten Garagen seien zugestellt sodass schon ein PKW auf dem Stellplatz vor der Garage stehen würde und die anderen beiden auf öffentlichem Parkplatz geparkt werden. Er schlug vor, statt einer 30-er Zone direkt eine Spielstraße einzurichten. Ferner bat er darum, seinen Einwand ernst zu nehmen. Dies sei eine übergreifende Meinung und nicht nur die Meinung der Anwohner der Conneallee.

Technischer Angestellter Vogelheim nahm zur Kanalsituation, zu den Versickerungsflächen und zur Straßenbelastung Stellung. Er erklärte, dass der Kanal in der Conneallee ein Kanal für häusliche Abwässer sei. Bei den jüngsten Ereignissen mit Starkregen seien um die 35 Liter pro m² Regen gefallen. Dies könnten häusliche Abwässer wie die Toilette niemals erreichen.

Anfangs seien vier Regenrückhaltebecken geplant gewesen. Er persönlich unterhalte lieber eine kompakte Anlage anstatt vier. Das Regenwasser

werde so gut es geht versickern und dem Grundwasser zurückgeführt werden.

Das Verkehrsaufkommen für die Conneallee sei professionell berechnet worden. Rein rechnerisch sei der Verkehr handelbar.

Stadtverordneter Görtz sprach die zentrale Bebauung mit Tiefgarage an und fragte, ob dort barrierefreies Wohnen angedacht sei.

Herr Schnuis antwortete, dass dies beabsichtigt werde, man barrierefreies Bauen jedoch nicht festsetzen könnte. Man sei auf der Suche nach einem Bauträger, der barrierefrei baut.

Stadtverordneter Pickartz erkundigte sich nach den von ihm vorgeschlagenen Themenbereichen.

Herr Schnuis teilte mit, dass für ein bis zwei Teilbereiche überlegt wurde, Themen vorzugeben. Durch eine Gestaltungssatzung könnte man Homogenität erreichen. Die Themenbereiche seien südlich des zentralen Platzes angedacht, nicht in den Randgebieten.

Stadtverordneter Weißborn bezog sich auf die am 06.03.2013 im Ausschuss vorgestellte Rahmenplanung und fragte was im Vergleich zu dieser mehr oder weniger geworden sei.

Herr Schnuis zeigte anhand einer Karte die ehemals geplante Bebauung bis zur Via Belgica auf. Zahlen könne er aus dem Stehgreif leider nicht benennen.

Stadtverordneter Weißborn bat darum, diese mit dem Protokoll nachzureichen (**Anlage 3**).

Stadtverordneter J. Fröschen erinnerte daran, dass Herr Weinen einen Antrag auf frühzeitige Bürgerbeteiligung gestellt habe.

Stadtverordneter Mlaker sagte, dass eine frühzeitige Einbindung der Bürger den Zeitplan verschieben würde und keinen Sinn mache.

Stadtverordneter J. Fröschen erklärte, dass für ihn die Bedenken der Bürger nachvollziehbar seien. Wenn man die Bürger nicht jetzt direkt mit einbeziehen würde, gebe es nur Ärger. Später könnte man schlecht zurückrudern. Die Bürger wollten mitreden, man müsse ihnen die Planung erklären.

Technischer Angestellter Engels erklärte wie das Verfahren bei frühzeitiger Beteiligung im Idealfall verlaufe. Zuerst werde der Plan für 1 Monat ausgehangen, danach überarbeitet und dann öffentlich ausgelegt für Jedermann.

Stadtverordneter Mlaker forderte dazu auf, der Beschlussempfehlung zu folgen.

Stadtverordneter Weißborn machte deutlich, dass Herrn Weinen einen Antrag gestellt habe. Er sehe es genau so, die angrenzenden Menschen seien betroffen und es sei das Ziel, das Beyelsfeld im Einklang mit ihnen zu gestalten.

Auch Sachkundiger Bürger Weinen appellierte noch einmal an die Ausschussmitglieder, die Bürger früh genug mit einzubeziehen.

Stadtverordneter Mlaker fragte, was die Bürger denn entscheiden sollten. Es stehe noch nichts fest, man solle den Bürgern erst etwas mit Qualität zeigen.

Stadtverordneter Weißborn fragte, wann Herr Weinen die Bürger mit einbeziehen wolle.

Sachkundiger Bürger Weinen sagte, dass er gerne vor dem nächsten Schritt eine Einwohnerversammlung hätte.

Stadtoberverwaltungsrat Waliczek bat darum, den Flächennutzungsplan ganz normal zu beschließen, dies sei sachlich richtig. Er schlug vor den Entwurf des Bebauungsplans in einer Einwohnerversammlung vorzustellen. Nr.2 der Beschlussempfehlung zu TOP 6 solle mit dem Satz „Vor dem Planaushang ist eine Einwohnerversammlung durchzuführen“ ergänzt werden.

Diesem Vorgehen konnten die Ausschussmitglieder folgen.

Beschlussempfehlung:

1. Für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bebauungsplan Beyelsfeld I - aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines Planaushangs von einem Monat mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig.

- 6 **Bebauungsplan Nr. 114 - Beyelsfeld I -
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Es wird auf die Ausführungen im Protokoll zu Tagesordnungspunkt 5 „44. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bebauungsplan Beyelsfeld I –

hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung“ verwiesen.

Ausschussvorsitzender F. Fröschen sagte, dass die Beschlussempfehlung unter Nummer 2, wie bereits beim Tagesordnungspunkt 5 besprochen wurde, ergänzt werden müsste.

Stadtverordneter Pickartz begrüßte es, dass in der textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes auch Festsetzungen zur Begrünung enthalten sind.

Erster Stadtbeigeordneter Mainz sagte, dass es ein schöner Wunsch sei, dass die Festsetzungen von allen Eigentümern eingehalten werden. Manche würden diese jedoch nicht beachten. Sanktionen seien mit einem zu hohem Verwaltungsaufwand verbunden. Man könne nur an den gesunden Menschenverstand appellieren.

Stadtverordneter Weißborn sagte, dass wenn dieser Part in der textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes enthalten sei, dieser auch eingehalten werden müsse. Wozu gebe es schließlich eine Bauaufsicht. Es könne nicht sein, dass die Guten am Ende die Dummen seien. Man sollte entweder auf die Festsetzung der Begrünung verzichten oder die Umsetzung der Vorgabe kontrollieren.

Beschlussempfehlung:

4. Für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 114 – Beyelsfeld I – aufgestellt.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines Planaushangs von einem Monat mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Vor dem Planaushang ist eine Einwohnerversammlung durchzuführen.
6. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig.

7 Vorstellung der Planung zur Erneuerung der Waldstraße

Herr Schmits-Lapainer stellte den Ausschussmitgliedern die Planung zur Erneuerung der Waldstraße vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 4** beigelegt.

Um Synergien im Bau zu nutzen würde neben der vollständigen Erneuerung der altersbedingt beschädigten Straße auch eine gesicherten Fuß-

gängerführung hergestellt und der Mischwasserkanal von DN 300 auf DN 500 wegen hydraulischer Überlastung erweitert. Er erklärte, dass zusätzlich zum schlechten Baubestand der Straße auch Überbauungen des öffentlichen Grunds in Form von Mauern und Pflasterflächen vorlägen. Diese würden teilweise 30-40 cm auf öffentlichem Grund liegen und müssten bei der Planung der Waldstraße beachtet werden.

Da die Waldstraße eine Sackgasse mit einer Länge von circa 150 Metern sei, sehe die Planung von der Markierung von Parkplätzen ab. Es gebe eine natürliche Beruhigung durch den ruhenden Verkehr und derzeit funktioniere das Parksysteem unter den Anwohnern sehr gut. Der Wendekreis im hinteren Bereich der Waldstraße werde vernünftig ausgebaut, sodass eine Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge entstehe.

Stadtverordneter Mlaker fragte, ob in der Waldstraße überhaupt ein Bürgersteig geschaffen werden müsse. Es sei billiger, ein Schild aufzustellen, das die Waldstraße zu einer verkehrsberuhigten Zone erkläre.

Herr Schmits-Lapainer erklärte, Wasser eine Seite, Dach nur große Straße. Es würden wasserführende Boards benötigt, gleiche Funktionalität.

Technischer Angestellter Vogelheim teilte mit, dass anfangs auch die Idee einer Mischverkehrsfläche im Raum gestanden hätte, diese aber verworfen wurde, da es massive Probleme mit der Wasserführung geben würde. Diese würden durch einen Bürgersteig nicht auftreten. Zu dem habe der Bürgersteig den schönen Nebenaspekt, dass er den Bürgern als Schutzstreifen diene. Abschließend erklärte er, dass die Erneuerung der Waldstraße nach Beitragsrecht ein Neubau einer Straße sei.

Stadtverordneter Weißborn verließ vor der Abstimmung den Sitzungssaal und kehrte erst nach Abstimmung zurück.

Beschluss:

Die Planung zur Erneuerung der Waldstraße wird zur Kenntnis genommen und für die Vorstellung in der Einwohnerversammlung freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

8 Vorstellung der Planung zur Erneuerung der Röchlingstraße

Herr Hilgers präsentierte den Ausschussmitgliedern die Planung für die Röchlingstraße. Die Präsentation ist der Niederschrift **als Anlage 5** beigelegt. Er erklärte, dass die Ingenieurgesellschaft TUTTAHS & Meyer eine ähnliche Aufgabe wie sein Vorredner gehabt hätte. In seiner Präsentation gab er den Ausschussmitgliedern eine Übersicht über das Bauvorhaben und ging dann näher auf die einzelnen Bereiche wie Kanalbau, Straßenbau und Bauablauf ein.

Stadtverordneter Mlaker fragte, ob Parkmarkierungen in der Röchlingstraße notwendig seien.

Herr Hilgers antwortete, dass die Parkmarkierungen ein Baustein seien, der in der Einwohnerversammlung vorgestellt werde. Es gebe die Standardvariante der Fahrbahnmarkierung oder die Variante Pflasterfläche. Die Endausführung stehe noch nicht fest.

Stadtverordneter Wynands erkundigte sich nach den verschiedenen Kanalformen. Sei es richtig, dass im oberen Bereich ein 400-er Kanal sei und im unteren Bereich ein 500-er?

Herr Hilgers erklärte, dass im grün eingezeichneten Bereich ein neuer 500-er Kanal geplant sei und im blauen Bereich ein 400-er Kanal. Der 400-er Kanal sei ein renovierter Kanal.

Stadtverordneter Pickartz fragte, ob die Bausteine den Anwohnern in der Einwohnerversammlung auch optisch vorgestellt würden.

Technischer Angestellter Vogelheim erklärte, dass die in der Einwohnerversammlung vorgestellten Pläne alle Bausteine beinhalten würde und man diese ausführlich vorstellen werde. Die Sanierung der Röchlingstraße sei nach KAG wie die Waldstraße ein Neubau, die Friedrichstraße jedoch nicht.

Beschluss:

Die Planung zur Erneuerung der Röchlingstraße wird zur Kenntnis genommen und für die Vorstellung in der Einwohnerversammlung freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

9 Antrag der UWG-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 22.08.2013 betreffend Änderung der Handhabung des Aufstellens von Altkleidercontainern im Stadtgebiet

Stadtverordneter Bien erklärte, dass das Ansinnen des Antrages der UWG-Fraktion zusätzliche Einnahmen für die Stadt gewesen sei. Durch die Vergabe der Aufstellung von Altkleidercontainern hätten andere Kommunen bis zu vierstellige Beträge einnehmen können. Er teile nicht die Sicht der Verwaltung, dass Altkleider Müll seien. Ähnlich wie auch beim Altpapier, seien Altkleider ein Werstoff. Er stellte klar, dass die UWG-Fraktion nicht gegen die AWO agieren wollte, diese sogar als Bietet gesehen hätte. Wenn die Realität so sei, wie in der Sitzungsvorlage geschildert, ändere sich auch die Sicht der UWG-Fraktion zu diesem Thema.

Stadtverordneter J. Fröschen sagte, dass der Antrag der UWG-Fraktion der CDU-Fraktion bereits im Vorgespräch Kopfschmerzen bereitet habe. Man habe überlegt, ob man als Stärkungspaktkommune die zusätzlichen

Einnahmen ablehnen dürfe oder ob man nicht sogar dazu verpflichtet sei diese zu vereinnahmen.

Erster Stadtbeigeordneter Mainz erklärte, dass vierstellige Einnahmen möglich seien. Die Erlöse würden jedoch im Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung vereinnahmt und eine marginale Senkung der Müllabfuhrgebühren zur Folge haben. Eine Verwendung der Erlöse zur allgemeinen Haushaltskonsolidierung sei nicht möglich. Er schlage daher vor, die jetzige Richtung beizubehalten und die Standplätze der AWO-Service gGmbH auf Basis der bisher geltenden Geschäftsbedingungen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Stadtverordneter Pickartz sagte, dass man es bei der AWO belassen solle. Dies sichere 2 bis 3 Arbeitsplätze

Stadtverordneter J. Fröschen verwies auf die Beschlussempfehlung, der der Satz „Hierzu soll der Rat der Stadt Übach-Palenberg eine Entscheidung treffen.“ beigefügt ist und schlug vor, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Rat zu verweisen.

Diesem Vorschlag konnten sich die Ausschussmitglieder anschließen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 9 „Antrag der UWG-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 22.08.2014 betreffend der Änderung der Handhabung des Aufstellens von Altkleidercontainern im Stadtgebiet“ wird ohne Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Übach-Palenberg verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

10 Einführung einer Wertstofftonne in Übach-Palenberg

Stadtverordneter J. Fröschen sagte, dass ein bestehendes Vertragsverhältnis zwischen dem Kreis Heinsberg und der Firma Schönackers bestehen würde, dies sei nicht zu ändern. Desweiteren sei der Kreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Entsorgung der Abfälle und der Wertstoffe zuständig, der Ausschuss sei folglich nicht gehalten eine Entscheidung zu treffen.

Stadtverordneter Pickartz teilte mit, dass die SPD-Fraktion auch dieser Auffassung entspreche.

Beschluss:

Es werden die Aktivitäten des Kreises Heinsberg hinsichtlich Einführung einer Wertstofftonne abgewartet, um so Synergieeffekte hinsichtlich entstehender Kosten aber auch zu erzielender Einnahmen aufgrund von Verkaufserlösen zu nutzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

11 Erweiterungen zur Tagesordnung

Es lagen keine Erweiterungen zur Tagesordnung vor.

12 Bericht und Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Berichte und Mitteilungen der Verwaltung für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Anfragen der SPD-Fraktion

Stadtverordneter Böven erkundigte sich nach dem Bauprojekt Ho-vergracht. Nach dem dieses im Ausschuss vorgestellt worden sei habe er noch ein Interview in der Zeitung gelesen und danach nichts neues gehört.

Erster Stadtbeigeordneter Mainz antwortete, dass der Investor leider schwer erkrankt sei und seine Kinder leider nicht für ihn einspringen würden. Die Stadt Übach-Palenberg führe derzeit weitere Gespräche um einen neuen Investor zu finden.

Stadtverordneter Böven sagte, dass zu der Kiesgrube Mariental kein vernünftiger Zugang gewährleistet sei. Besonders für Menschen mit Kinderwagen und Rollatoren sei das Betreten sehr problematisch. Er fragte, wann vernünftige Zugänge umgesetzt würden.

Technischer Angestellter Vogelheim antwortete, dass bereits ein Auftrag erteilt worden sei. Die noch provisorischen Zugänge würden durch Tore ersetzt. Er wies darauf hin, dass die Kiesgrube leider nicht barrierefrei sei und daher nicht wirklich für Rollatoren geeignet sei.

Stadtverordneter Pickartz verwies auf seine Anfrage aus der letzten Sitzung zum schlechten Zustand des Fußweges von der Carlstraße Richtung Einkaufszentrum. Bisher habe es keine Veränderung gegeben, der Weg sei immer noch schlecht begehbar für Menschen mit Rollatoren.

Technischer Angestellter Vogelheim erklärte, dass der Weg durch den Bauträger des Einkaufszentrums verkehrssicher hergestellt wurde. Es liege jedoch in der Natur des Weges, dass dieser nicht unbedingt für Rollatoren geeignet sei. Ein Problem sei, dass sich bei Regen immer neue Rillen bilden würden. In naher Zukunft werde es in diesem Bereich das neue Bauprojekt AWO-Kindergarten geben, daher mache eine jetzige Sanierung/Erneuerung des Weges keinen Sinn. Über die Straße „Am Wasserturm“ könne das Einkaufszentrum barrierefrei erreicht werden.

Stadtverordneter Bien sagte, dass auch der Spazierweg in Verlängerung der Josefstraße mit Blick auf die Zukunft saniert werden müsse. Er bat die Verwaltung, die Anliegen höher zu gewichten.

Erster Stadtbeigeordneter Mainz bat darum, die Umsetzung der Erweiterungsplanung der AWO abzuwarten.

Stadtverordneter Pickartz thematisierte als nächstes den Ausbau der Thornstraße. Seit 7 oder 8 gebe es einen Baustopp. Er fragte, wann die endgültige Teerdecke aufgebracht werde.

Technischer Angestellter Vogelheim antwortete, dass der Unternehmer, der den Auftrag zum Ausbau der Thornstraße erhalten habe, seit dem besagten Zeitraum nichts mehr in der Thornstraße gemacht habe. Der Unternehmer arbeite derzeit an einer anderen Baustelle und sei nicht bereit die Arbeiten in der Thornstraße fortzuführen. Das Problem sei, dass der Unternehmer noch im Zeitplan liege und noch keine Vertragsstrafe greife. Die Stadt Übach-Palenberg habe zurzeit leider keine rechtliche Handhabe.

Stadtverordneter Pickartz fragte, welchen Zeitpunkt die Stadt Übach-Palenberg den Anwohnern denn als Fertigstellungsdatum zusichern könnte. Ab welchem Zeitpunkt würden die Strafen gegen den Unternehmer greifen.

Technischer Angestellter Vogelheim erklärte, dass die möglichen Vertragsstrafen in wenigen Wochen greifen würden. Die Vertragsstrafen seien jedoch mit einem stumpfen Schwert vergleichbar, da sie für den Unternehmer geringer seien als der Gewinn. Die Vertragsstrafen seien durch gesetzliche Vorgaben definiert. Er habe nicht all zu hohe Erwartungen, dass der Unternehmer durch das Androhen einer Vertragsstrafe die Arbeiten in der Thronstraße wieder aufnehme. Eine weitere Maßnahme sei es, dem Unternehmer den Auftrag zu entziehen. Dies könne jedoch erst nach schriftlicher Abmahnung erfolgen.

Stadtverordneter Bien fragte, ob nicht auch eine Konventionalstrafe im Sinne einer Vertragsstrafe greifen könne. Die Anwohner müssten sich über einen längeren Zeitraum einschränken als bei Arbeitsbeginn gerechnet, dies sei nicht zumutbar.

Technischer Angestellter Vogelheim antwortete, dass er zunächst freundlich im Sinne der Einwohner nachgefragt habe, dann bestimmend und jetzt abschließend drohen werde.

Stadtverordneter Pickartz sagte, dass er mit Freude wahrgenommen habe, dass an der Kreuzung Carlsplatz/Friedrich-Ebert-Straße das Gebot rechts abzubiegen aufgestellt worden sei. Dies sei eine tolle Idee, die jedoch leider wenig Beachtung seitens der Verkehrsteilnehmer erhalte. Er fragte, ob man nicht weitere Maßnahmen.

Technischer Angestellter Vogelheim antwortete, dass es eine überge-

ordnete Baulast sei, die Stadt könnte nur fragen, nicht machen. Der Kreuzungsbereich sei gerade erst angepasst worden

Als nächstes sprach **Stadtverordneter Pickartz** die Bushaltestelle an der Maastrichter Straße an. Diese sei ein Gefahrenpunkt für Schüler. Er fragte, ob auf Höhe der Bushaltselle ein Zebrasteifen installiert werden könnte oder ob die Bushaltestelle verlegt werden könnte. Die Busse sollten dann zukünftig eine Schleife zur Otto-von-Hubach-Straße fahren damit die Schüler sicher an der Bushaltestelle hinter dem Schulzentrum aussteigen könnten.

Erster Stadtbeigeordneter Mainz erklärte, dass dies ein schweres Vorhaben sei. Die Bushaltestelle an der Maastrichter Straße sei schon oft ein Diskussionsthema innerhalb der Verwaltung gewesen. Die Installation eines Zebrastreifens werde scheitern, da die Polizei den Punkt leider nicht als Gefahrenstelle einstufe. Die Polizei berufe auf die Unfallstatistik mit Verletzten. Auch vor der Grundschule in Scherpenseel sei die Installation eines Zebrastreifens leider abgelehnt worden.

Technischer Angestellter Vogelheim sagte, dass die Idee mit der Schleife einen gewissen Charme habe, aber leider auch nicht umgesetzt werden könnte. In der Otto-von-Hubach-Straße seien auf Beschluss des Ausschusses Schwellen zur Verkehrsberuhigung angebracht worden. Diese kämen dem Busverkehr entgegen. Es sei sehr unrealistisch, dass die Busunternehmen ihre Routen ändern würden.

Anfragen

Ausschussvorsitzender F. Fröschen schloss um 20.05 Uhr die öffentliche Sitzung und setzte eine Pause von 5 Minuten an.

Ausschussvorsitzender F. Fröschen bedankte sich bei den Ausschussmitgliedern für die sehr gute Mitarbeit und Zusammenarbeit bei der ersten Ausschusssitzung, die inklusive Ortsbesichtigung über 5 Stunden gedauert habe und sagte, dass er auch zukünftig auf eine sehr gute Zusammenarbeit hoffe.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit schloss **Ausschussvorsitzender F. Fröschen** um 20.10 Uhr die Sitzung.

F. Fröschen
Ausschussvorsitzender

Gündling
Schriftführerin